



Änderungsantrag

der Abgeordneten **Harald Güller, Arif Taşdelen, Klaus Adelt, Alexandra Hiersemann, Inge Aures, Christian Flisek, Florian Ritter, Stefan Schuster** und **Fraktion (SPD)**

**zum Gesetzentwurf der Staatsregierung
zur Änderung des Haushaltsgesetzes 2019/2020;
(Nachtragshaushaltsgesetz 2019/2020)
hier: Änderung § 1 NHG 2019/2020 (Aufhebung Art. 6b (Sperrung frei werdender
Stellen ab 2019) HG 2019/2020)
(Drs. 18/4986)**

Der Landtag wolle beschließen:

§ 1 wird wie folgt geändert:

1. Nach Nr. 4 wird folgende Nr. 5 eingefügt:
„5. Art. 6b wird aufgehoben.“
2. Die bisherigen Nrn. 5 bis 8 werden die Nrn. 6 bis 9.

Begründung:

Zu Nr. 1:

Die pauschale Sperrung von Stellen im öffentlichen Dienst in Bayern wird durch die Streichung des längst überholten und gescheiterten Art. 6b im Haushaltsgesetz abgeschafft. Ursprünglich sollten damit von 2005 bis 2019 insgesamt 9 000 Stellen gesperrt werden.

Das Konzept wurde mit neuen Haushaltsplänen immer wieder abgeändert. Die Anzahl der zu sperrenden Stellen wurde erhöht, reduziert oder zeitlich gestreckt. Aktuell heißt es im Art. 6b HG 2019/2020: „Ab 2019 sind 940 frei werdende Stellen für Beamte, Richter und Arbeitnehmer – einschließlich der Stellen bei Titel 428 21, der Stellen bei Tit. 428 22 des Einzelplans 08 und der Stellen bei Titelgruppen der Einzelpläne 09 und 12 – zu sperren.“ Die früheren jährlichen Kontingente erscheinen aktuell nicht mehr.

Hier wird eine langfristige Konzeption immer wieder durch kurzfristige, bisweilen widersprüchliche Aktionen ersetzt. Wenn überhaupt, können Stellensperren nur in Verbindung mit einer Aufgabenanalyse bzw. einer Aufgabenkritik und ohne Qualitätsverlust bei den Leistungen erfolgen. Wo die Aufgaben bleiben, müssen die Stellen bleiben, wo neue Aufgaben dazukommen, müssen neue Stellen geschaffen werden, nur wo Aufgaben wegfallen, können auch Stellen wegfallen.

Zu Nr. 2:

Redaktionelle Folgeänderung wegen der Einfügung einer neuen Nummer.